

Zahnsteiner Tageblatt



Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.

Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Posten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 161

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Freitag, den 13. Juli 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Wilhelm Haener in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Lebhafte Feuertätigkeit in der Champagne.

Rücktrittsgehe von fünf preussischen Ministern. — Bayern gegen die Parlamentarisierung. — Der Reichskanzler bleibt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.

Vom 21. Juni 1917. (R. G. Bl. S. 507.)

(Schluß.)

V. II Ubergangsbestimmungen.

§ 73. Folgende Bestimmungen treten mit Beginn des 16. August 1917 mit der Maßgabe der §§ 74 bis 77 außer Kraft:

1. Verordnung über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 379);
2. Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 613) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782 — Sammlung Nr. 268/67 —);
3. Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 659) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800 — Sammlung Nr. 273/74 —);
4. Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 1. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1313);
5. Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 666) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811 — Sammlung Nr. 280/81 —);
6. Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 621) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846 — Sammlung Nr. 282 —);
7. Artikel I, II, IV der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 14. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1360 — Sammlung Nr. 454 —);
8. Verordnung über Hülsenfrüchte vom 23. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 267 — Sammlung Nr. 548 —);
9. Verordnung über Buchweizen und Hirse vom 29. Juni und 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 625, 1031 — Sammlung Nr. 250, 362 —);
10. Verordnung über Grankern vom 3. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 649).

Mit dem gleichen Zeitpunkt treten, vorbehaltlich der Vorschriften im § 74, die zur Ausführung dieser Bestimmungen erlassenen Bestimmungen außer Kraft.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß einzelne Vorschriften dieser Bestimmungen früher außer Kraft treten.

§ 74. Die Bestimmungen, die von den Kommunalverbänden oder Gemeinden auf Grund der Bestimmungen über Brotgetreide vom 25. Januar 1915, 28. Juni 1915 und 29. Juni 1916 über die Verbrauchsregelung getroffen sind, bleiben in Kraft; soweit sie mit den Vorschriften dieser Verordnung nicht in Einklang stehen, sind sie bis zum 16. August 1917 zu ändern oder zu ergänzen.

§ 75. Wer mit dem Beginne des 16. August 1917 Vorräte früherer Ernten an Früchten oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Gerste, Kloben, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, im Gewerkschaft hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverband des Lagerungsorts bis zum 20. August 1917, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzugeben. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfange dem Kommunalverband anzugeben.

Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidekasse nach einem von dieser festgesetzten Vordruck bis zum 31. August 1917 Anzeige über die Anmeldungen nach Abs. 1 sowie über die in seinem Eigentum stehenden Vorräte zu erstatten.

§ 76. Die Angekündigten (§ 75) erstatten sich nicht auf a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes stehen; b) Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidekasse, der Reichsgetreidegesellschaft m. b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. b. H., der Reichshülsenfruchtgesellschaft m. b. H. oder der Bezugsvereinigungen der deutschen Landwirte m. b. H. stehen; c) Vorräte, die bei einem Besitzer an

1. Brotgetreide,
2. anderem Getreide,
3. Hülsenfrüchten,
4. Buchweizen und Hirse

einschließlich der aus der betreffenden Fruchtart hergestellten Erzeugnisse je 25 Kilogramm nicht übersteigen;

d) Vorräte an aus Früchten hergestellten Erzeugnissen, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirks nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind.

§ 77. Mit dem Beginne des 16. August 1917 sind die angekündigten Vorräte (§ 75 Abs. 1, § 76) für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich be-

finden. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie nach beendeter Beförderung abgeliefert werden.

Für diese Vorräte gelten die Vorschriften dieser Verordnung.

Die Kommunalverbände haben die hiernach für sie beschlagnahmten und die in ihrem Eigentum stehenden (§ 75 Abs. 2) Vorräte der Reichsgetreidekasse zur Verfügung zu stellen.

IV. Schluß- und Strafvorschriften.

§ 78. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich, vorbehaltlich des § 58e, nicht auf die aus dem Ausland eingeführten Vorräte. Für diese Vorräte gelten die Bestimmungen vom 11. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 569, in der Fassung vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 147 — Sammlung Nr. 127 —) und vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67 — Sammlung Nr. 95 —).

Als Ausland im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht das besetzte Gebiet. Früchte und daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem besetzten Gebiet eingeführt werden, dürfen nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichsgetreidekasse, Geschäftsabteilung G. m. b. H. und die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. geliefert werden.

§ 79. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, sie zur Verarbeitung annimmt, verarbeitet, verarbeitet läßt, verbraucht oder sonst verwendet;

2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;

3. wer die zur Erhaltung, Verwahrung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig (§§ 4, 10) unterläßt;

4. wer den nach § 8 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt oder wer Früchte zu Saatweiden verkauft oder kauft, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie nicht zu Saatweiden bestimmt sind;

5. wer den gemäß § 17 Abs. 1g erlassenen Bestimmungen zuwider ausmahlt oder ausmahlen läßt;

6. wer den auf Grund des § 18 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen über die Herstellung, den Vertrieb und die Preise der Erzeugnisse zuwiderhandelt;

7. wer höhere als die festgesetzten Mähdörner- und son-

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotta.

471

(Nachdruck verboten.)

Langsam wurde bald der eine, bald der andere von sorgender Kameradenhand zurückgezogen, halb behutsam geschleppt, halb getragen, bis der Verwundete in Sicherheit war und, von den bereitstehenden Sanitatern verbunden, hinab ins Tal, in die Stadt gefahren wurde.

Oberjäger Gängel hatte schon zwei Mann seines Gewehrs verloren. Der eine lag tot mit einem Kopfschuß neben dem Gewehr, den Patronengurt noch zum Laden bereit in der weiter hinten Patrone auf, der andere mit einem schweren Schuß durch Schulter und Lunge. Kein Ton des Schmerzes war über beider Lippen gekommen. Der erste starrte wie versteinert für zwei Sekunden seinen Oberkörper an, dann sank der Kopf nach vorn, aufs grüne Moos. Er war tot!

Bereits seit Stunden hatten die Gewehre der Jäger schweigen müssen, da die Franzosen keinen neuen Vorstoß gegen diese Kugelsprünge unternommen hatten.

Die Jägerposten, hoch oben in den Bäumen, sahen auch keinen vorstürmenden Franzosen. Nur aus dem Grase der Wiesen, dem Grün der Hecken oder dem Boden des Waldes leuchteten grell, im Gold der zur Rüste gehenden Sonne, rote Punkte zu den Deutschen herüber. 10, 20, 100, man zählte sie nicht mehr! Rothosen, die da unten den furchtbaren Augen der Jäger und deutschen Infanterie erlegen waren, lagen da. Wohl bewegte sich noch der eine oder andere, aber helfen konnte in diesem erbitterten Waldkampf keiner den da hingestreckten Verwundeten. Erst die schließende Nacht sollte sich hier als ein Freund der Menschheit erweisen. Und wieder war sie in diesem furchtbaren Waldgelände den deutschen Soldaten der bitterste Feind.

Keine Minute durften die heldenhaften Männer ihre Gewehre aus der Hand lassen, und nur immer der zweite Mann konnte für Minuten seinen Kopf auf die ver-

schränkten Arme legen und die müden Augen schließen. Dann schreckte er schon von selbst wieder auf und fragte seinen Nebenmann:

„Was gibts?“

„Nichts! Schlaf weiter!“

„Ratt und schlafst dich der andere den Kopf fallen, und er schlief, oft umgarnelt von wilden Träumen. Wohl schrie der eine oder der andere in diesem Zustande auf und kämpfte im Schlafe weiter, sonst aber war es fast still im weiten Walde.“

Stunde auf Stunde verrann, und kein Franzose schien die Grenzen hier oben im Gebirge stören zu wollen.

Doch halt! Was kam da?

Leise, ähndend erklang es aus den deutschen Reihen:

„Jah! — Wer da?“

„Jägerjagdpatrouille!“

„Parole?“

„Lüttich!“

„Kann passieren!“

Der Mann schlich vorsichtig heran!

„Sie kommen!“, sagte er leise.

„Sie kommen!“ gingen die zwei inhaltschweren

Worte durch die deutschen Reihen.

Wie ein elektrischer Funke waren sie von Mann zu Mann gesprungen, und wie mit einem Zauberschlage waren alle mobil. Der noch eben mühsam niedergelagerte Schlaf verlor wie die Spreu vor dem Winde, und glühend blickten sich die Augen der deutschen Schützen in die fast dunkle Nacht.

„Dicht herantommen lassen! Dann erst feuern!“ durchlief der Befehl die langen Reihen der harrenden Deutschen.

Mäuschenstill lag ein jeder.

Doch hör! — Was war das? Nette knarren! Dumpfe Tritte waren zu vernehmen. Tannenzweige schlurten über Eisen- und Blechteile dahin! — Wirklich, sie kamen. Aber noch war die Entfernung zu weit. Die Augen der deutschen Männer schlossen sich für Sekunden. Sie mußten jetzt in den Ohren sitzen. Und das geübte Ohr des Jägers hörte: Etwa noch dreihundert Schritte. — Also warten.

— Da, die ersten Baute! Kommandos, die leise gegeben wurden, dann ein lautes, mehrstimmiges:

„En avant!“

Und nun: das deutsche „Schnellfeuer!“ — für die

Maschinengewehre: „Reihenfeuer!“

„Urra, urra, urra!“ Klang es erstickend in einem furchtbaren Getöse der Gewehre, und nun knarrten die deutschen Kugelsprünge unaufhörlich! Sechs—zwölf—achtzehn, alle die hier oben und im Walde und anschließend in die deutschen Stellungen eingebaut waren, feuerten so furchtbar, daß es auslief, als spritzte aus ihnen ein einziger, ununterbrochener Feuerstrahl! Dazu das Getöse der Büchsen und Gewehre. Das Mündungsfeuer der Deutschen glückte einem schönen, regelmäßigen Feuerwerk. Wilde Schreie und französische Flüche drangen vereinzelt an die Ohren der ruhig im Feuer liegenden deutschen Schützen. Keine Aufregung war zu merken, aber in diesem wilden Getöse spannte ein jeder seine Nerven aufs höchste an.

Ein, zwei, fünf, zehn und mehr Schritte vor den feuerpeinenden deutschen Linien brachen die Franzosen zusammen, schlugen wohl gar im Todeskampf oder schwer verwundet noch mit den Kolben nach diesen entsetzlichen Feuerzügen oder griffen in ihrer Verzweiflung nach den Mündungen der deutschen Gewehre.

Krach! fuhr dann von einem halbaufgerichteten Schützen der Kolben auf den feindlichen Körper nieder.

Kein Urra war mehr zu vernehmen, nur wilde Verzweiflungsschreie, die sich aber mehr und mehr entfernten.

Der Angriff war in dem furchtbaren Feuer der Deutschen einfach mit furchtbaren Blutopfern zusammengebrochen.

„Stopfen!“ ging der Befehl durch die Reihen der Verteidiger, und allmählich erlosch das bis dahin wie rasend klingende Getöse und Lärmen der Gewehre.

Ab und zu schloß in seiner Angst ein weinender Franzose noch sein Gewehr ab, dann erklang auch dies Feuer, und tiefe Stille lag über Fluß und Wald.

(Fortsetzung folgt.)

figen Verarbeitungslöhne oder Vergütungen (§ 52) fordert oder sich versprechen oder gewähren läßt;

8. wer den Vorschriften im § 49 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen, die Feststellung der vorhandenen Vorräte oder die Entnahme von Proben verweigert oder die gemäß § 18 Abs. 2, § 25 Abs. 3, § 49 Abs. 2 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

9. wer der Vorschrift im § 50 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;

10. wer die ihm nach § 3 Abs. 2 § 6, § 9 Abs. 2, § 75 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;

11. wer den Vorschriften des § 11 Abs. 2, § 48 Abs. 1, 2, § 53, § 54 Abs. 1, § 55 Abs. 1, § 78 Abs. 2 Satz 2 zuwiderhandelt;

12. wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die eine Landeszentralbehörde, eine höhere Verwaltungsbehörde, ein Kommunalverband oder eine Gemeinde auf Grund der §§ 57, 58, 60, 61, 62 Abs. 2, §§ 63, 65, 66, 70 Abs. 1 Satz 2, § 71 erläßt oder die nach § 74 in Kraft bleiben.

Der Versuch ist strafbar.

Im Falle der Nr. 9 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Betriebsinhabers ein.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteherrschaften, Betrüben oder Verfälschern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem dreifachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Neben der Strafe kann in den Fällen der Nr. 1 bis 6, 10 bis 12 auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 für verfallen erklärt worden sind.

§ 80. Ist eine der im § 79 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 81. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 82. Diese Verordnung tritt am 25. Juni 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 21. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Bezirks-Verordnung

über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen.

Auf Grund der Verordnungen des Stellvertreter des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) und vom 24. April 1917 (R. G. Bl. S. 374), sowie der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) wird für die Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Die Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe erzeugten Eier von Hühnern, Enten und Gänzen nur an die vom Kommunalverband für ihren Wohnort bestimmte Sammelstelle oder an die vom Kommunalverband bestellten Sammler und Käufer abliefern.

Jede anderweitige entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Eiern, gleichgültig ob sie in den Räumen des Geflügelhalters oder irgendwo sonst erfolgt, ist verboten; — ebenso jede Mitnahme oder Verbringung von Eiern mit der Eisenbahn, Post oder anderen Beförderungs-Gelegenheiten, — soweit nicht der Kommunalverband die Genehmigung erteilt.

Für die Abgabe von Bruteiern ist die Bekanntmachung der Landeszentralbehörde vom 17. Januar 1917 (Reg.-Amtsbl. Nr. 6 vom 10. Februar 1917 S. 33) maßgebend.

§ 2. Die Abgabepflicht des einzelnen Geflügelhalters beträgt für das Huhn im Jahre mindestens 30 Eier mit der Maßgabe, daß jedesmal 20 Proz. des Hühnerbestandes in Abzug gebracht wird.

Welche Ablieferungszahlen auf die einzelnen Monate vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 entfallen, setzt der Kommunalverband fest.

§ 3. Der Landrat bestimmt für jede Gemeinde die Zahl der abzuliefernden Eier, wobei auf besonders ungünstige Erzeugnis-Verhältnisse, sowie auf Betriebe mit geringer Hühnerzahl und korporeller Familie Rücksicht genommen werden kann, jedoch unbeschadet der nach § 2 der errechnenden Mindestzahl der zu erfassenden Eier.

§ 4. Geflügelhalter, die ihre Lieferungsverpflichtung nicht erfüllen, kann der Kommunalverband nach fruchtloser Verwarnung die Zuteilung anderer Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sperren.

§ 5. Die Bezirks-Eierstelle bestimmt, wieviel Eier in den Kommunalverbänden an Unversorgte (Nichtgeflügelhalter) abgegeben werden dürfen und wohin Ueberschüsse abzuführen haben.

§ 6. Die Kommunalverbände haben die nötigen Ausführungs-Vorschriften, namentlich hinsichtlich der Ueberwachung der Ablieferungspflicht der Einrichtung von Sammelstellen und der Bezahlung der Eier sofort zu erlassen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen und die darauf gegründeten Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Eier, die der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, ohne Entschädigung zu Gunsten des Kommunalverbandes eingezogen werden.

§ 8. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Mai 1917.

Der Regierungspräsident: von Meißner.

Verordnung

über die Regelung des Verkehrs mit Eiern im Kreise St. Goarshausen.

Auf Grund der Verordnungen des Stellvertreter des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) und vom 24. April 1917 (R. G. Bl. S. 374), sowie der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) sowie auf Grund der Bezirksverordnung des Herrn Regierungspräsidenten über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen vom 15. Mai 1917 wird als Ergänzung dieser letzteren Verordnung für den Umfang des Kreises St. Goarshausen folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Gemeindebehörden haben für die ordnungsmäßige Ablieferung der nach § 2 der Bezirksverordnung abgabepflichtigen Eier Sorge zu tragen.

§ 2.

Die Abgabepflicht des einzelnen Geflügelhalters beträgt für das Huhn ohne die im Laufe des Jahres erbrachten Küken im Jahr mindestens 30 Eier mit der Maßgabe, daß 20 Proz. des Hühnerbestandes in Abzug gebracht wird.

Auf die einzelnen Monate verteilt sind von den Geflügelhaltern abzuliefern je Huhn im April, Mai und Juni je 5 Eier, im Juli und August je 4 Eier, im September 2, im Oktober 1 und im März 3 Eier.

Für je 2 Haushaltungsangehörige bleibt ein Huhn für die Ablieferung außer Ansatz.

§ 3.

Es sind zu unterscheiden: Eierlieferungsverfänger und Eierverfängerberechtigte.

§ 4.

Eierlieferungsverfänger sind die Geflügelhalter, die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Befindes sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Mitenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

Dieselben haben nur soweit Anspruch auf Eier, als dem Geflügelhalter nach reiflicher Erfüllung seiner Ablieferungsverpflichtung noch Eier zur Verfügung stehen.

§ 5.

Die Eierverfängerberechtigten erhalten auf Antrag Eierkarten. Die Eierkarte gibt einen Anspruch auf eine gewisse Menge Eier nicht.

§ 6.

Der Kreisausschuß bestimmt, wieviel Eier von den Gemeinden zur Abgabe an ihre Verfängerberechtigten zurückgehalten werden dürfen.

Die Abgabe der Eier an die Verbraucher darf nur auf Grund von Eierkarten erfolgen.

§ 7.

In Krankenhäuser, Lazarette, Anstalten, Konditoreien und Gastwirtschaften können Eier auf Grund von Bezugsscheinen, die von der Gemeindebehörde auszustellen sind, abgegeben werden. Es sind jedoch Bezugsscheine nur für diejenigen Eiermengen auszustellen, die von der Kreis-Eierstelle angewiesen worden sind.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen wird bestraft wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt. Neben der Strafe können Eier, die der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, ohne Entschädigung zu Gunsten des Kommunalverbandes eingezogen werden.

§ 9.

Frühere Verordnungen über die Eierverbrauchsregelung im Kreise St. Goarshausen, welche dieser entgegen stehen, werden hiermit aufgehoben.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 9. Juli 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Ausführungs-Bestimmungen

zu der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Eiern im Kreise St. Goarshausen vom 22. Mai 1917.

1. Die Bürgermeister haben den Bestand an Hühnern in den Gemeinden festzustellen und zu errechnen, wieviel Eier nach Maßgabe der Bestimmungen in § 2 der Verordnung von den einzelnen Geflügelhaltern abzuliefern sind. Die errechneten Zahlen sind in Formblätter einzutragen, welche vom Kreise geliefert werden. Erstmalig kann die Aufnahme vom 1. Juni 1917 zur Eintragung in die Formblätter benutzt werden.

2. Die von den Geflügelhaltern bereits seit dem 1. April an die Sammelstellen gelieferten Eier sind von den Bürgermeistern auf Grund der in den Sammelstellen geführten Listen festzustellen und in die auf dem oben erwähnten Formblatt eingerichtete Spalte zwecks Anrechnung auf die Lieferungsverpflichtung des Geflügelhalters einzutragen.

St. Goarshausen, den 9. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Geisel-Vierschied zum Bürgermeister der Gemeinde Vierschied auf die gesetzliche Amtsdauer von 8 Jahren, ist in Gemäßheit des § 55 der Landgemeindeordnung von mir bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 12. Juli 1917.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Gummirte Bogen mit Vordruck

zum Aufkleben der Aufgabelkarten-Abkürzungen

haben vorrätig

Buchdruckerei Franz Schickel

Oberlahnstein.

Der deutsche Tagesbericht.

WTD. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Juli, vormittags:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Angriff der Marine-Infanterie am 10. Juli stellt ein schöner großer Erfolg dar. Der Feind hat Gegenangriffe nicht zu führen vermocht. Die Kampftätigkeit der Artillerie war gestern in Flandern, vor allem südlich Ypern, an der Artoisfront, bei Lens und Bullecourt gesteigert. Mehrere Erkundungsunternehmen wurden von uns erfolgreich durchgeführt. Bei Mouchy führten Sturmtruppen aus holländischen Regimenten unter wirkungsvoller Mithilfe von Flammenwerfern eine Reihe englischer Gräben, aus denen eine größere Anzahl Gefangene zurückgebracht wurde.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

In der Westchampsagne und auf dem linken Maasufer entwickelten sich im Laufe des Tages heftige Feuerkämpfe. Einige Aufklärungsgeschechte verliefen günstig.

Front des Generalfeldmarschalls Herzogs Albrecht von Württemberg.

Nichts Besonderes.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Wieder war bei Riga, Smorgon und Baranowitsch die Feuerkämpfe lebhaft. Auch bei Lud und auf dem Ostgalizischen Kampffelde schwoll sie zeitweilig zu erheblicher Stärke an. An der Schtschana wurden russische Jagdtruppen, am Stochod, südöstlich Nowel, feindliche Teilangriffe zurückgewiesen.

Zwischen Dnjestr und den Karpathen führten die Russen mit gemischten Abteilungen gegen die Rumnica-Stellung vor. Bei Kalusz erreichten die Vortruppen das Westufer des Flusses.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 12. Juli. (Amtlich.) Im Westen lebhaft Feuerkämpfe in der Champsagne.

Im Osten örtliche Kämpfe südlich des Dnjestr.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

WTD. Wien, 12. Juli. (Amtlich) wird verlautbart:

Deutscher Kriegsschauplatz.

In Rumänien und in den Karpathen nichts von Belang. Südlich des Dnjestr gelangten die Russen bis an unsere Rumnica-Stellung. Bei Kalusz kam es auf dem Westufer des Flusses zu Kämpfen. Am Stochod nördlich der Bahn Brodno-Nowel wurde ein russischer Vorstoß abge schlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Als Entgelt für die Heimführung Idrias durch italienische Flieger bewarf gestern ein österreichisch-ungarisches Flugzeuggeschwader den Bahnhof und die ausgedehnten Barackenlager bei Cividale mit Erfolg. Bei dem kleinen Col Tricon drangen gestern früh unsere Sturmtruppen in die feindlichen Stellungen ein, machten die Besatzung nieder, sprengten große Mengen italienischer Munition und kehrten mit Gefangenen zurück.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine Aenderung.

Der Chef des Generalstabs.

Neue II-Bootesfolge.

WTD. Berlin, 12. Juli. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden wiederum eine größere Anzahl Dampfer und Segler versenkt. Darunter befanden sich der englische bewaffnete Transportdampfer „Armadale“ (6153 T.), mit Truppen, Munition und Proviant von Liverpool nach Saloniki, der italienische Dampfer „Nostra Madre“ mit 940 T. Mais von Amerika nach England und ein großer unbekannter Dampfer, der aus einem Geleitzuge herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Die Stellung des Kanzlers.

Berlin, 12. Juli. In Abgeordnetenkreisen wird nicht mehr gezwifelt, daß die Stellung des Reichskanzlers bis auf weiteres gesichert ist. Auch glaubt man, daß wenigstens vorläufig keiner der Staatssekretäre von seinem Posten scheiden wird.

Lucanus' Nachfolger beim Reichskanzler.

Berlin, 12. Juli. Der Chef des Zivilkabinetts, Valentini, stiftete heute im Laufe des Vormittags dem Reichskanzler einen Besuch ab.

Fünf preussische Minister erbitten ihre Entlassung.

Berlin, 12. Juli. Wie die „Berliner Abendzeitung“, die anstelle des verbotenen „Berl. L.-A.“ dessen Lesern zu geht, berichtet, haben die Minister von Breitenbach, Fehr, von Schorlemer-Besier, v. Loebell, Beseler und v. Trott zu Solz infolge der Entscheidung zugunsten des Reichstagswahlrechts für Preußen ihre Abschiedsgesuche eingereicht.

Plötzliche Erkrankung Spahns.

WTD. Berlin, 12. Juli. In der heutigen Fraktions-sitzung des Zentrums, die um 11 Uhr vormittags stattfand, erkrankte plötzlich der Vorsitzende Dr. Spahn, nachdem er eine längere Rede gehalten hatte. Die Fraktions-sitzung wurde darauf aufgehoben. Präsident Dr. Spahn verblieb zunächst im Fraktionszimmer. Zwei Ärzte, die Abgeordneten Dr. Gerlach und Dr. Schay, bemühten sich um den Kranken, der zunächst das Bewußtsein verloren hatte.

Der Kronprinz und die Parteien.

Berlin, 12. Juli. Der Kronprinz hat heute vormittag nacheinander die führenden Abgeordneten der Parteien des Reichstages empfangen und mit jedem kurze Zeit über die politische Lage gesprochen.

Vom Kronprinzen.

Berlin, 12. Juli. Der Kronprinz stattete heute vormittag dem österreichisch-ungarischen Botschafter Prinz Hohenlohe einen längeren Besuch ab.

Berlin, 12. Juli. Wie die Blätter melden, hat die Nationalliberale Reichstagsfraktion gestern nach nochmaliger Erörterung der Lage endgültig abgelehnt, sich der vom Abgeordneten Erzberger den Parteien vorgeschlagenen Friedenserklärung anzuschließen.

Bayern gegen eine Parlamentarisierung.

München, 12. Juli. In ihrem heutigen Leitartikel mit der Überschrift: „Der Ruf nach einer Parlamentarisierung“ spricht sich die „Bayrische Staatszeitung“ stark gegen eine Parlamentarisierung aus. Es heißt da, u. a.: „Jeder vorurteilslose Kenner der Geschichte unseres Verfassungslebens und unserer Parteiverhältnisse wird zugeben müssen, daß eine Uebertragung des parlamentarischen Systems auf Deutschland eine Unmöglichkeit ist und daß sie eine Maßnahme wäre, die den Bestand des Deutschen Reiches aufs äußerste gefährden würde.“

Die Ernteaussichten Ostpreußens

sind sehr verschieden, doch kann man im Durchschnitt auf eine befriedigende Ernte rechnen. Der Roggen steht zwar dünn, aber ziemlich kräftig; Hafer und Gerste sehen durchaus befriedigend, Kartoffeln stehen gut, doch ist für diese Frucht zur Kollenernte Regen erwünscht. Im allgemeinen dürfte die diesjährige Ernte der vorjährigen nicht nachstehen, besonders nicht, was Hafer anlangt.

Die Herabsetzung der Fleischration.

Reichstagsabgeordneter Schmidt hat an der Viehbesichtigungsreise einer Kommission des Reichstages teilgenommen und im „Vorwärts“ über seine dabei gewonnenen Eindrücke einen längeren Bericht veröffentlicht. Schmidt teilt über den Zustand des Viehes mit, unsere Fleischversorgung hätte dazu geführt, daß langsam bereits in die Milchviehbestände eingegriffen würde. Die Bedenken dieser Ragnahme könnte man nicht von der Hand weisen, sofern es sich um Rasse handele, die noch einen guten Milchertrag aufwies. Aus dem eigentlichen Bezirk unserer Weidewirtschaft im Norden hat der Abg. Schmidt den Eindruck gewonnen, daß die gegenwärtige Massenabschlachtung insofern unwirtschaftlich sei, weil das Vieh nach der Ausnutzung des Weideganges in besserem Fleischzustand sein würde. Auch im Thüringer Wald, wo die Viehbestände mit Sorgfalt und Liebe durchgehalten würden, ergeben sich nach den Ausführungen Schmidts für den Kleinbesitz die nachteiligsten Eindrücke, zumal gerade der Kleinbesitz fast ohne Ausnahme Rasse als Spannmittel brauche. Es ergibt sich aus diesem doch gewiß nicht akkurat gefassten Bericht im Interesse unserer ganzen Ernährung, daß die Heruntersetzung der Fleischration ein dringendes Gebot ist.

Frankreich verlangt Elsaß-Lothringen.

Paris, 12. Juli. In seiner Rede über Elsaß-Lothringen im Senatsauschuß für auswärtige Angelegenheiten erklärte Ribot: „Wir haben ein unverlierbares Recht auf Elsaß-Lothringen und können die Volksabstimmung nicht zulassen.“

Widerstand der Ukrainer und Finnen.

Stockholm, 12. Juli. „Stockholms Tidning“ meldet aus Haparanda, daß die Truppen in der Ukraine sich geweigert hätten, an Kerenskis Offensive teilzunehmen. 5000 Soldaten hätten den großen Bahnhof in Kiew besetzt und versuchten, andere Soldaten dazu zu überreden, gleichfalls die Abreise an die Front zu verweigern.

Nach Meldungen finnischer Zeitungen endeten die Kämpfe zwischen finnischen Bauern und russischen Soldaten in Herme mit einem Siege der Bauern. Diese warteten in Verstecken, bis die Soldaten ihre Munition verschossen hatten und stürzten sich dann auf die Russen, von denen über 500 verwundet oder getötet wurden.

Gerard aus dem diplomatischen Dienst entlassen.

Genf, 12. Juli. Wie dem „Matin“ aus New-York berichtet wird, ist der frühere amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, auf seinen Antrag aus dem diplomatischen Dienst entlassen worden.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag erledigte am Mittwoch die Gesetzentwürfe über die Kriegsbeschädigten-Fürsorge und über die Entschädigung der Handelschiffahrt ohne bemerkenswerte Debatte in erster Lesung und überließ beide Vorlagen besonderen Kommissionen. Staatssekretär Helfferich beteiligte sich an der noch nicht zweistündigen Verhandlung. Die Aufmerksamkeit des Hauses galt aber nur in geringem Maße den Darlegungen des Staatssekretärs oder dem Verhandlungsgegenstände, die Abgeordneten erörterten vielmehr in den Wandelgängen eifrig die großen Tagesfragen, soweit sie nicht zu Fraktionsfragen vereint waren. Da auch am Freitag nur kleine Vorlagen, die Verabschiedung der am Mittwoch in erster Lesung besprochenen Entwürfe, auf der Tagesordnung stehen, so ist die große Debatte über die innerpolitische Lage und über die Kriegsziele erst am Donnerstag zu erwarten.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. Juli.

1. Kleinbahn. Die angelegte Fahrplanänderung bei unserer Kleinbahn betrifft nur die Strecke St. Goarshausen—Nastätten und zwar nur die Sonntagsfahrten. Man hat vielfachen Wünschen Rechnung getragen und einen Frühzug eingelegt, ebenso ein Zug am späten Abend. Sonntags lautet also jetzt der Fahrplan ab 15. Juli:

St. Goarshausen ab	6,50	3,25	10,30
Reichenberg ab	7,05	3,45	10,50
Bogel	7,25	4,10	11,10
Niederwallmenach	7,30	4,15	11,15
Nastätten an	7,40	4,23	11,20

Nastätten ab	5,30	11,10	8,40
Niederwallmenach ab	5,45	11,25	8,55
Bogel ab	5,55	11,35	9,05
Reichenberg ab	6,10	11,50	9,15
St. Goarshausen an	6,25	12,05	9,25

Von Nastätten nach Jollhaus fahren Sonntags die Züge ab Nastätten 6,15 und 4,40. Auf der Strecke Nastätten—Braunbach gibt es insofern eine Änderung, daß der Zug 6,20 ab Nastätten jetzt Sonntags 8,10 Uhr abfährt und in Braunbach um 10,03 vormittags eintrifft. Für die Wochentage bleibt der Fahrplan unverändert.

2. Die Einführung der Holzsohle. Die Schuhmacher-Zimmmeister in Groß-Berlin haben in einer Versammlung über die Neueinführung der Holzsohle beraten. Es wurden einige Holzsohlen gezeigt und bemerkt: Die große Lederknappheit und Teuerung mache die Verwendung der Holzsohle zur unabwendbaren Pflicht. Die Holzsohle müsse auf der Brandsohle befestigt und alsdann mit Abscheider überzogen werden. Sie sei elastisch, wasserdicht und vorzüglich auch haltbar, so daß sie als Notbehelf gut zu verwerten sei. Es wurde beschlossen, für die Verarbeitung der Holzsohle 1 Mark 50 Pfennig Arbeitslohn zu berechnen.

3. Sammel Obstkerne. Bei dem großen Verständnis aller Bevölkerungsschichten für alle Mittel des Wirtschaftslampes dürfen wir annehmen, daß der schöne Erfolg, den die Obstkernsammelung im ersten Jahre ihres Bestehens zeitigte, 1917 noch bedeutend übertraffen werden wird, zum Vorteil unserer Fettbilanz. Jedermann, in den Städten wie auf dem Lande, ist berufen, an diesem Werk tätig mitzuhelfen. Jeder Kern ist wichtig!

Niederlahnstein, den 13. Juli.

1. Keine Preiserhöhung für Händhölzer. Der Verein deutscher Händhölzfabrikanten hatte mit Rücksicht auf die neuerdings eingetretenen Preissteigerungen für Chemikalien sowie die gestiegenen Selbstkosten eine Preiserhöhung für Händhölzer beantragt. Die Reichsregierung hat diesem Antrage aber nicht stattgegeben.

2. Saatwintergerste. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat bestimmt, daß die Landwirte aus der von ihnen geernteten Wintergerste das erforderliche Saatgut für ihren eigenen Betrieb zurückbehalten dürfen. Die Veräußerung von Saatgerste und der Handel mit Saatgerste bleibt dagegen nach wie vor bis zum Erlaß der demnächst erscheinenden Verordnung über den Verkehr mit Saatgut verboten.

Braunbach, den 13. Juli.

1. Verschiedenes. Endlich geht man jetzt ernstlich daran dem Ueberhandnehmen der Wildschäden durch zwangsweisen Abschluß abzuwehren und soll, wenn er nötig sein wird, Militär zur Mithilfe herangezogen werden. In Jagdbezirken mit starkem Wildstand und ungenügenden Hilfskräften zum erfolgreichen Abschluß ist beim General-Kommando ein zwangsweiser Abschluß zu beantragen. Die gefährdete Blattrandkrankheit der Weinstöcke ist trotz dreimaligen Bespritzens mit Kupfer-Vitriollösung stellenweise aufgetreten. — Um einen Ueberblick über den Bedarf an Frühlingskartoffeln zu gewinnen, ersucht der Bürgermeister die Verbraucher, die gewünschten Mengen, getrennt, für die Monate Juli, August, September, heute, Freitag, nachmittag von 2—6 Uhr im Rathaussaal anzumelden. — Anstelle des freiwillig ausgeschiedenen Kirchenvorstehers Wiegel wählte die evangelische Gemeindevertretung den Klempnermeister Christ. Ringel.

2. Bornhofen, 13. Juli. Unser Gnadenort ist trotz der Kriegszeit auch dies Jahr wieder von Sommerfrischlern gut besucht und alle finden in unseren weit bekannten Hotels und Gasthäusern neben der vorzüglichen Aufnahme die gesuchte Ruhe. An der Feststätte unserer Gottesmutter hat schon mancher in jeder Beziehung die erstehende Erholung gefunden. Aber auch die Prozessionen zählen stets viele Teilnehmer, die inniger als je in dieser schweren Zeit im Gebete der Gnadenkirche verharren. Gestern brachte uns der Dampfer „Stadt Köln“ wieder eine sehr große Prozession aus Mehlern die hier übernachtete und heute nach der Heimat zurückkehrte.

3. St. Goarshausen, 13. Juli. Bei herrlichem Wetter brachte uns gestern ein Köln-Düsseldorfer Dampfer eine Gesellschaft von 90 Insassen und Personal eines Reserve-Pazarettes aus Wiesbaden nach St. Goar und nachdem die Ausflügler übergeben waren, kehrten sie dahier ins „Hotel Adler“ bei Reese ein. Bei Song und Klängen einer mitgebrachten Musikkapelle verlebten die Leute dahier bis um 5 Uhr einige recht frohe Stunden und freuten sich über die ihnen im „Adler“ zuteil gewordene gute Verpflegung. Ein Dampfer brachte die Leute um 6 Uhr ab St. Goar wieder nach ihrem Heim resp. Viehricht.

4. St. Goarshausen, 13. Juli. Wie eine Einladung besagt, wird am Sonntag, den 15. Juli dahier im Lokale des Herrn Deinet „Zum Deutschen Haus“ eine Ver-

sammlung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Kreise St. Goarshausen stattfinden und zwar mittags 1/2 2 Uhr. Zur Besprechung kommt außer sonstigen Verbandssachen das Rundschreiben der Handwerkskammer betr. Ausstellung einer Liste der Hilfsdienstpflichtigen.

5. Vierschied, 13. Juli. Unser langjähriger Herr Bürgermeister Geisel, der sich in seinem Amte die Achtung der Bürger zu erwerben verstand, wurde vor kurzem auf weitere 8 Jahre wiedergewählt. Hoffentlich ist es Herrn Geisel vergönnt, dies Amt noch recht lange zum Wohl unserer Gemeinde so weiter zu versehen und wünschen wir ihm dazu die erforderliche Gesundheit.

6. Nastätten, 12. Juli. Personalien. Wie mitgeteilt wird, trifft Ende dieser Woche Herr Gendarmereiwachmeister Aldermann wieder hier ein, um die ordentlichen Dienstgeschäfte zu übernehmen.

Vermischtes.

* Camberg, 12. Juli. Eisenbahnunfall. Der um 1,19 Uhr mittags von Limburg hier eintreffende Personenzug stieß mit einem Güterzug zusammen. Einige Personen wurden leicht verletzt. Der Sachschaden ist gering.

Barfuß.

Die schon als bevorstehend angekündigte Errichtung von 18 Schuhwaren-Handelsgesellschaften, welche die Verteilung der Fabrikate im ganzen Reichsgebiet auszuführen haben, wird hoffentlich erprießliche Folgen zeitigen. Sie weist aber von neuem auf die Knappheit in Schuhwaren hin, mit der das Publikum sich schon immer mehr eingerichtet hat. Daß junge Leute beiderlei Geschlechter zum Barfußgehen sich entschließen oder Holzandalen tragen, kommt mehr und mehr in Aufnahme, es kann jetzt in der warmen Jahreszeit auch unbedenklich geübt werden. Die Ersparnis an Leder und an Strümpfen bis zum Herbst ist erheblich, darum heißt es, vom Ratzen schnell zu den Taten überzugehen. In der Universitätsstadt Würzburg ist das Barfußgehen „offiziell proklamiert“ worden, das hat gute Wirkung erzielt. Wie am Leder, so ist auch der Vorrat an Strümpfen zusammengeschnitten, die Sparbarkeit muß auch auf diese Kleidungsstücke ausgedehnt werden. Sie kann um so mehr geübt werden, als in der bevorstehenden ersten Julihälfte die großen Schulfestlichkeiten ihren Anfang nehmen, in denen Schuh und Strümpf um so eher im Gebrauch einmal ausgeschaltet werden können. Die Kinder werden sich schon ziemlich leicht hineinfinden, so daß es auch die besorgten Mütter tun können.

Sträßenwucher.

Um zur Vermehrung der Nahrungsmittel in den Städten beizutragen, hatte ein Landwirt unter anderem über hundert Saatfrähen, gut ausgehärtet, ausgekühlt und verpackt an einen Verkaufsvermittler nach Berlin geschickt. Der Landwirt erhielt laut Mitteilung eines gewerkschaftlichen Fachblattes für das Stad nach Abzug der Kosten 9 Pfennig; das Lebensmittelgeschäft zahlte dem Vermittler 20 Pfg. für das Stück; der Verbraucher aber zahlt dafür in Berlin 1 Mark bis 1,60 Mark. Im vergangenen Frühjahr wurden in Wiesbaden für Saatfrähen 2 Mark bis 2,60 Mark gezahlt. Angesichts dieser Tatsachen wird es nicht schwer sein, zu erkennen, wer die Ware verteuert.

Der Landmann hat jetzt das Wort!

Landwirte! Getreideablieferung ist jetzt höchste Ehrenpflicht! Das deutsche Volk braucht Euch und Euer Korn, das den Sieg erst vollendet! Nichts darf Euch abhalten, schnell, reichlich und trotz Bestellzeit zu liefern.

Jeder Postbote

nimmt Bestellungen auf das Lahnsteiner Tageblatt entgegen.

Der Bezugspreis beträgt monatlich Mk. —,60 vierteljährlich Mk. 1.80. Bei Bezug durch die Post tritt die Bestellgebühr hinzu.

Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Kgl. Lehranstalt im Jahre 1917:

1. Ein Obstverwertungslehrgang für Männer und Hauswirtschaftslehrerinnen in der Zeit vom 30. Juli bis 19. August.

2. ein Obstverwertungslehrgang für Frauen in der Zeit vom 20. bis 25. August.

Die Lehrgänge beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten einzulernen. Das Unterrichtsgeld beträgt für den Lehrgang zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Lehrgang zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten. Der Direktor.

Bekanntmachungen.

Weitere Ausgaben von Brotharten

als Ersatz für nicht gelieferte Mengen an Speisefartoffeln für die Zeit vom 8.—21. Juli finden statt:
Samstag, den 14. Juli für die Buchstaben R—S.
 Die Ausgabe findet nur Vormittags von 8—12 Uhr statt. **Nachmittags** sind die Büros geschlossen.
 Oberlahnstein, den 10. Juli 1917.
 Der Magistrat.

Die freiwillige Ablieferung der beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen, wie in den Ausführungsbestimmungen vom 18. Juni 1917 Kreisblatt Nr. 144 bekannt gegeben, kann nunmehr auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2, erfolgen.
 Oberlahnstein, den 9. Juli 1917.
 Der Magistrat.

Die ausgestellten **Eisenholzscheine** berechtigen nur zum Sammeln dünnen Holzes in den auf der Rückseite derselben bezeichneten Distrikte, welches nur mittels Traglasten, eines Handkarrens oder eines kleinen Handwagens nach Hause geschafft werden darf. Das Abfahren gebundener Wellen, besonders der Eisenbahnwellen, das Benutzen eines Fuhrwerkes ist streng verboten. Etwaige Verstöße werden strafrechtlich verfolgt und haben sofortige Einziehung der Eiseholzscheine zur Folge.
 Die auf den Scheinen aufgedruckten Bestimmungen sind genau zu beachten.
 Oberlahnstein, den 27. Juni 1917.
 Der Magistrat.

Die Stadt Niederlahnstein gibt zur Behebung des Klein-
 geldmangels

Papiergutscheine zu 50 Pfennigen

aus, die gegen Vorzeigung bei der Stadtkasse zum Nennwert jederzeit eingelöst werden. Interessenten können diese Gutscheine bei der Stadtkasse in den Vormittagstunden von 9—12 erhalten.
 Niederlahnstein, den 9. Juli 1917.
 Der Magistrat: Rody.

Wegen Mangel an Kohlenzufuhr muß die **Gasabgabe** bedeutend eingeschränkt werden. Vom 12. ds. Mts. ab wird nur Gas von 7—8½ Uhr von 10—2 Uhr Nachmittags und von 6½—8 Uhr abends abgegeben.
 Während der übrigen Zeit wird der Druck so gering sein, daß eine Gasentnahme völlig ausgeschlossen ist.
 Die Direktion der Gas- und Wasserwerke Coblenz.

Wird veröffentlicht.
 Niederlahnstein den 12. Juli 1917.
 Der Magistrat.

Trauer-Drucksachen

wie:
 Totenzettel, Totenbriefe
 Beileidskarten

liefert schnell und billig die

Buchdruckerei Franz Schickel
 Oberlahnstein.

Niederländer Dampfschiffahrt.

Unabhängig von dem Frachtautverkehr der Schiffsahrtgruppe versehen die **Niederländer Personendampfer** in geregelter Fahrt zwischen Rotterdam und Mannheim und bieten wie bisher eine prompte und zuverlässige Beförderung für **Ein- und Frachtgüter.**

Die Aus- und Einladestellen für Berg- und Talgüter befindet sich nach wie vor an unseren Landebrücken an den Rheinwerfen.

Ausfahrt über Frachten, Abfahrtszeiten etc. erteilen die Agenturen der Niederländischen Dampfschiff-Reederei in Oberlahnstein, Braubach, St. Goarshausen, u. s. w.

Fahrplan der Hunsrück-Bahn.

Wuppertal	6.29	12.52	3.53	5.59	Simmern	5.03	12.04	3.59	7.00
Buchholz	7.00	1.23	4.25	6.31	Castellaun	5.42	12.44	4.37	7.38
Hiedersbühl	7.05	1.29	4.31	6.36	Walsfeld	6.18	1.20	7.03	8.13
Elber	7.11	1.35	4.37	6.42	Reiningen	6.28	1.30	—	8.23
Hallenbach	7.17	1.43	4.45	6.48	Hallenbach	6.37	1.42	7.18	8.31
Reiningen	7.26	1.52	4.54	6.57	Elber	6.43	1.48	—	8.37
Walsfeld	7.36	2.00	5.02	7.04	Hiedersbühl	6.49	1.54	—	8.43
Castellaun	8.06	2.27	5.40	7.46	Buchholz	6.59	2.03	7.34	8.52
Simmern	8.40	3.07	6.17	8.23	Wuppertal	7.27	2.31	8.02	9.20



Hochtrachtige schwere
 zu verkaufen bei
 Quirin Müller, Oberlahnstein.

Eine junge, schwere
Holländ. Fahrkuh
 zu verkaufen bei
 Richard Arzbücher, Braubach.

Drehbank
 für Holzarbeiten, Fußbetrieb mit starkem eisernem Untergerüst, billig zu verkaufen.
 Näh in der Geschäftsstelle.

Acker auf Sägerling
 (an der Kleinbahn) 42 Acker, zu verkaufen. In der Geschäftsstelle.

Tinte

wieder eingetroffen.
 1/2 Fl. Reifertinte 20 Pf.
 1/4 „ Reifertinte 25 „
 1/4 „ Normal-Reifertinte 120 „
 1/4 „ R. Manschwartz
 Normal-Reifertinte 100 „
 Papiergeschäft
 Ed. Schickel.

Mädchen od. Frau
 zur sofortigen Anstellung gesucht.
 Wo sagt die Geschäftsstelle.

Junges geb. Mädchen,
 welches in Buchführung, Stenographie u. Schreibmaschine ausgebildet ist, sucht Anfangsstelle.
 Gest. Offerten unter M 440 an die Geschäftsstelle erbeten.

Junges Stundenmädchen
 gesucht.
 Niederlahnstein, Böhmerstr. 1.

Suche zum 1. August evtl. 1. Oktober eine
3- oder 4-Zimmerwohnung
 mit Zubehör. Offerte mit Preis an F. Jäger, Burgstraße 43, Oberlahnstein.

Hilfsdienstpflichtige im Schreiben
 gemandt, gesucht, solche mit landwirtschaftlichen Kenntnissen ausgerufen, bevorzugt.
 St. Goarshausen, den 11. Juli 1917.
 Kriegswirtschaftsstelle des Kreises St. Goarshausen.
 H. J. Jäger.

Neue Marmelade,
 sehr gut von Geschmack,
 ausgewogen per Pfund 60 Pfg.,
 Eimer von 25 Pfd. „ 58 „
 Kibel von 50 Pfd. „ 54 „
 so lange Vorrat reicht empfiehlt
E. Eschenbrenner, Braubach,
 Karlstraße 10.

Frauen und Mädchen,
 welche zu nähen können, finden auf **Reparatur-Arbeiten** lohnende und dauernde Beschäftigung.
Jon. Herber.

1 schwimmender eiserne Bagger
 noch neu, billig zu verkaufen.
Anton Alökner, Schiffbaumeister,
 Coblenz a. Rh.

Lustige Blätter
 Durch wunderbare Bilder und packenden Text
das humoristische Leibblatt
 aller Feldgrauen und Dackelbesitzer!
 Falsch- und Probe-Abonnements
 monatlich nur Mark 1.40
 bei allen Buchhandlungen und Postämtern.
 Verlag der Lustigen Blätter in Berlin SW. 68.

Niederlahnsteiner Spar- und Darlehnskassen-Verein

Bilanz am 31. Dezember 1916.

Aktiva.	R. Pfg.	Passiva.	R. Pfg.
Rassensbestand am Jahreschlusse	12827 50	Geschäftsguthaben der Mitglieder	1710 —
Kassenschatz	114013 98	Sparlaffengelder	138437 58
Konto-Korrent-Verkehr		Konto-Korrent-Verkehr	
Guthaben bei Mitgliedern	23276 37	Guthaben der Mitglieder	9845 91
Guthaben bei der Diskonto-Gesellschaft		Stiftungs- und Reservefonds	28908 77
Bilale Coblenz	25739 —	Gewinn pro 1916	138 10
Mobilien-Konto	1 —		
Einnahmestelle aus Zinsen	1540 51		
	177998 36		177998 36

Mitgliederzahl Ende 1915: 139, Zugang 1916: 3, Abgang 1916: 7, Stand 1916: 135.
 Niederlahnstein, den 1. Juli 1917.

Der Vorstand:
 Hamm. Mataré. A. Faust. J. Zell.
Der Aufsichtsrat:
 Ludwig, Pfarrer. E. S. Schmidt, Kommerzienrat. Dr. Dahlem, Justizrat.
 v. Eyß. Münz, Postsekretär. Stell.

Nassauische Landesbank **Nassauische Sparkasse**

WIESBADEN, Rheinstraße 42/44.
 Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.
 Reichsbank-Giro-Konto. — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. — Fernruf 833 u. 893
 28 Filialen (Landesbankstellen) und 170 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden
 Ausgabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.
 Annahme von Spareinlagen.
 Annahme von Gelddepositen.
 Eröffnung von provisionsfreien Scheckkonten.
 Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung u. Verwaltung (offene Depots).
 An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine (für Kontoinhaber).
 Verschleissbare Schrankfächer in der neuerrichteten Stahlkammer.
 Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.
Nassauische Lebensversicherungsanstalt.
 — Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts —
Grosse Lebensversicherung
 (Versicherungen über Summen von Mk. 2000 an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung).
Kleine Lebens-Versicherung
 (Versicherungen über Summen bis zu Mk. 2000 einschl. ohne ärztliche Untersuchung, wie Sterbegeld, Altersversorgung, Militärdienstkosten, Aussteuer- u. Kinderversicherung).
Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung
 Direktion der Nassauischen Landesbank.

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe

im Kreise St. Goarshausen.

Einladung
 zu einer Vertreter-Versammlung
 am Sonntag, den 15. Juli, nachmittags 2 Uhr,
 im Lokale des Herrn Deinet „Zum Deutschen Haus“,
 in St. Goarshausen.

Tagesordnung:
 1) Besprechung über das dem Verein von der Handwerkskammer zugegangene Rundschreiben betr. Aufstellung einer Liste der Hilfsdienstpflichtigen. Ausgabe von Meldefacten hierzu für die selbständigen Handwerker.
 2) Besprechung über die vom Gewerbeverein für Nassau zu gründende Krankenkasse für selbständige Handwerker.
 3) Sonstige Angelegenheiten des Kreisverbandes.
 Alle Vereine für Handwerk und Gewerbe unseres Kreises werden gebeten, Vertreter zu entsenden. Selbständige Handwerker aus Orten, wo kein solcher Verein oder Janung besteht, können an dieser Versammlung teilnehmen.
Der Vorstand.
 J. A. Eduard Schickel, Vorsitzender.

Die Städtische Annahme- und Verkaufsstelle

für getragene Kleidungs- und Wäscheartikel sowie Schuhwaren

ist geöffnet
 jeden Dienstag und Freitag, nachmittags 2—5 Uhr,
 Adolfsstraße 31.

Stundenmädchen
 oder Frau für vor- oder nachmittags gesucht.
 Frau Baum, Bahnhof 2.

2 Zimmer, Küche und Manfarge
 zu vermieten. Ein-
 termiung, 31.

Nicht zu junges Mädchen
 od. Kriegerwitwe
 für ganze oder halbe Tage für leichte Arbeit gesucht in der
 Druckerei Schickel.